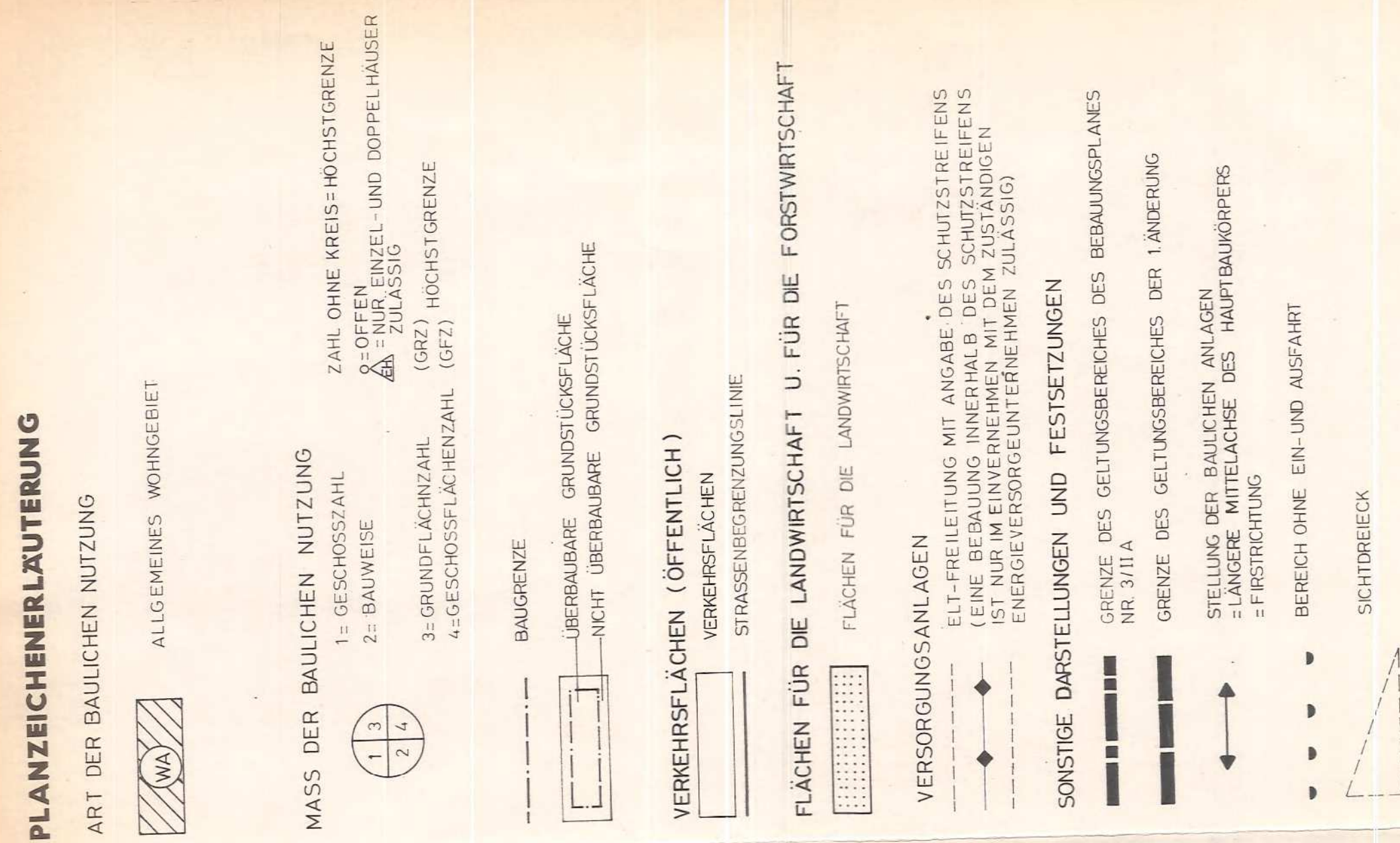
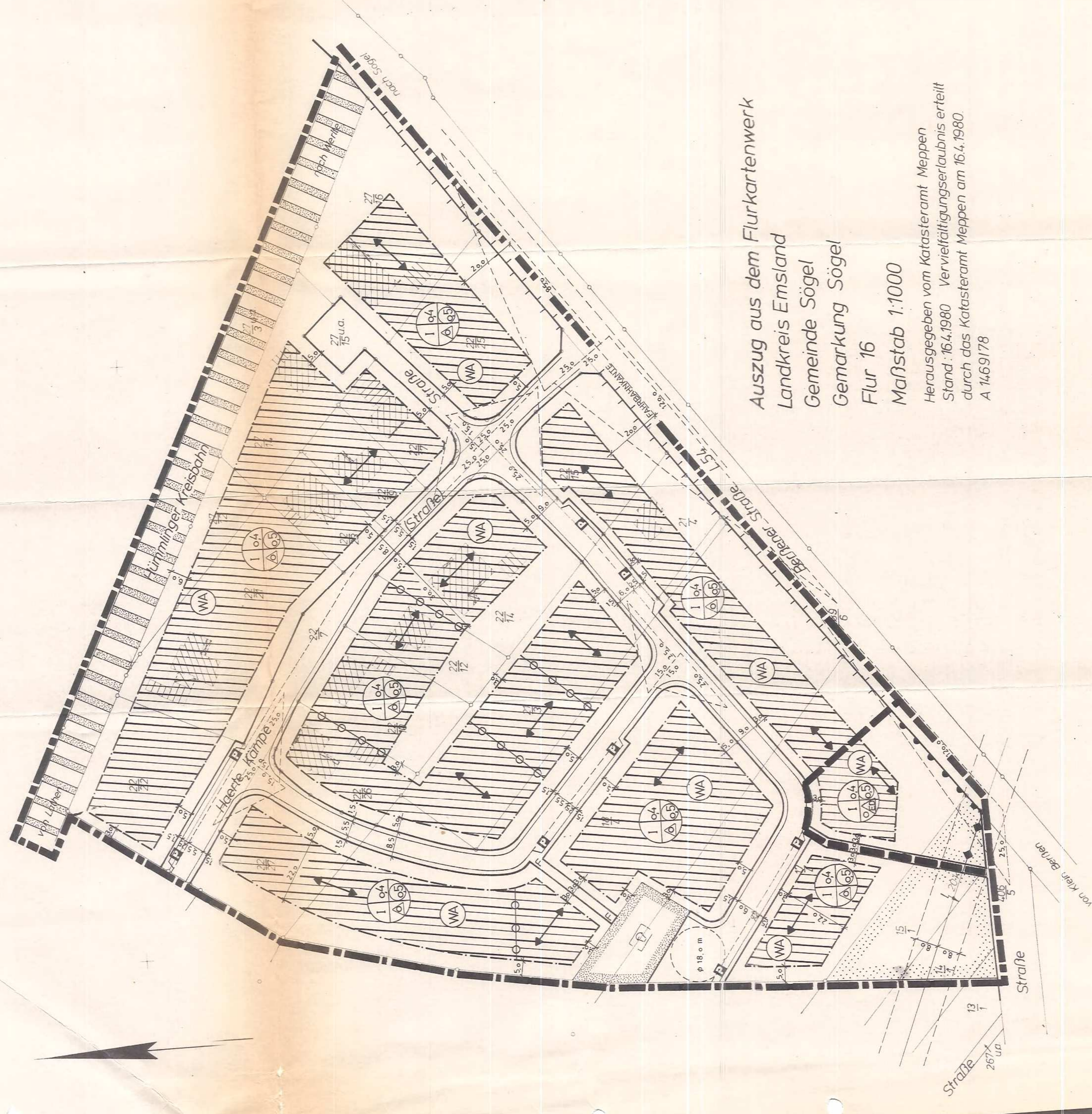




B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3/II A
Bezeichnung: "Am Holzbahnhof"
der Gemeinde Sögel
Landkreis Emsland

1. Allgemeines

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3/II A liegt südlich der Hümmlinger Kreisbahn und westlich der Berßener Straße (L 54).

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfaßt eine kleine Teilfläche im Süden des Bebauungsplanes. Sie wird begrenzt

im Norden	durch die Planstraße
im Westen	durch den Fußweg von der Planstraße zum Wirtschaftsweg (Parzelle 406/5)
im Süden	durch den Wirtschaftsweg
im Südosten	durch die Landesstraße 54
im Nordosten	durch eine gedachte Verbindungslinie zwischen der Planstraße und der Landesstraße ca. 50 m nördlich der Einmündung des Wirtschaftsweges in die Landesstraße.

2. Planungserfordernis

Der überbaubare Bereich ist für ein geplantes Objekt zu klein, und die Ausrichtung soll geändert werden.

3. Verfahren

Die 1. Änderung wird als vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BBauG durchgeführt, da weder die Grunderschließung noch Art und Maß der baulichen Nutzung durch diese Änderung berührt werden.

4. Planungsabsichten

Der Rat der Gemeinde Sögel beabsichtigt, mit der Änderung den überbaubaren Bereich zu erweitern und die Stellung der baulichen Anlagen für dieses Teilgrundstück aufzuheben. Dadurch soll erreicht werden, daß die Ausrichtung des Baukörpers sich der Krümmung der Planstraße anpassen kann und er sich damit weiter nach Süden orientiert. Da die Festsetzung der Stellung der baulichen Anlagen für dieses Einzelgrundstück in diesem Änderungsfall eine Übernahme der Planungswünsche wäre, wird bewußt auf diese Einzelfestsetzung hier verzichtet.

Als Bauweise wird Einzel- und Doppelhaus wie im Ursprungsplan vorgesehen festgesetzt. Die Bezeichnung wurde auf Grund der Planzeichenverordnung entsprechend abgewandelt. Sie bleibt aber in ihrer Aussage identisch mit dem Ursprungsplan.

5. Erschließung

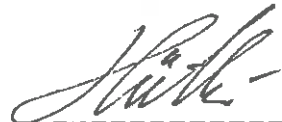
Sowohl die wasserwirtschaftliche wie auch verkehrliche Erschließung wird durch diese Änderung nicht berührt.

6. Kosten der Erschließung

Kosten der Erschließung entstehen durch diese Änderung der Gemeinde nicht.

Bearbeitet:

Planungsbüro Nolte - Hütker
4500 Osnabrück, den 10.03.1982



- Hütker -

Gemeinde Sögel, den 29. Juli 1982



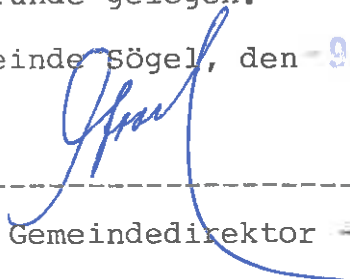
- Bürgermeister -



- Gemeindedirektor -

Diese Begründung hat dem Beschluß gemäß § 13 BBauG des Rates der Gemeinde Sögel vom 29. Juli 1982 zugrunde gelegen.

Gemeinde Sögel, den 9. August 1982



- Gemeindedirektor -